



Ausschuss für zentrale Steuerung, Finanzen und Kommunalrecht

70. Sitzung am 18. Februar 2020 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 3 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021)

Beschluss:

1. Der Fachausschuss stellt fest, dass eine bedarfsunabhängige Verteilung von Mitteln des Ausgleichsstocks auf alle Städte, Gemeinden und Landkreise im Land Sachsen-Anhalt zu Lasten der finanzschwächsten Kommunen geht und lehnt eine entsprechende Entnahme zur Finanzierung einer Kommunalpauschale weiterhin ab. Im Übrigen müssen die Mittel des Ausgleichsstocks für unvorhergesehene Belastungen einzelner Kommunen verfügbar bleiben.
2. Die derzeitige Verteilung der FAG-Investitionspauschale zwischen den kommunalen Gruppen widerspricht dem tatsächlichen Investitionsbedarf in den Landkreisen. Der Fachausschuss bekräftigt daher die Forderung des Präsidiums, im Interesse gleichwertiger Lebensverhältnisse und zur Wahrung der kreislichen Finanzhoheit den kreislichen Anteil an der Investitionspauschale in § 16 Abs. 3 FAG von derzeit 20 v. H. auf 30 v. H. anzuheben.
3. Der Fachausschuss nimmt die Kernpunkte der gemeinsamen Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände für die Anhörung im Landtagsausschuss für Finanzen am 19. Februar 2020 zustimmend zur Kenntnis.